

Einer, den Andern überlagert. Doch kamen sie nicht mit leeren Händen. So kurze Zeit sie auch zur „Hansschänke“ gehabt hatten, so trug doch der Eine dies, der Andere das. Die Meisten hatten sich mit Cigarrenköpfen, oder einem Stück Tuch befrachtet, und retrirten ganz ungehindert mit ihrer Beute, die später als Gemeingut der Feuercompagnie behandelt wurde. Doch hatte diese schnelle Retirade wenigstens ein Gutes, denn einer der Stehenden stolperte in der Eile über einen Gegenstand, der in der That ihm im Wege lag, und wie er sich unwillkürlich umsah, war es ein geknebelter Mann, der regungslos auf dem Boden lag. Natürlich durchschneidete er die Bände desselben und zog ihm den Knebel aus dem Munde. Es war der unglückliche Privatkaufwächter, der hier die ganze Zeit regungslos liegen mußte.

Doch in demselben Augenblicke wurde die Aufmerksamkeit der Masse plötzlich auf einen andern Gegenstand gelenkt. Vom Broadway herab ertönte nämlich ein mächtiges Gekrächel und das Gekrächel war von einem donnerähnlichen Getöse begleitet.

„Die Lafayette kommen! Die Lafayette kommen!“ schrie die in der Besatzungstreue versammelte Masse.

Die „Lafayette“ waren aber Niemand anders, als eine andere Feuercompagnie, welche so hieß, weil die Mitglieder denselben ihrer Feuerspritze den Namen Lafayette gegeben hatten. Mit einem jauchzenden Hurrah rückten sie an, als ginge es zu einem festlichen Samstags, oder als zögen sie triumphierend in eine eroberte Stadt ein. Aber die anwesenden Compagnieen des siebenten Districts nahmen die Sache anders auf. Sie rissen alsbald ihre Spritzen herum und machten Front gegen die neuen Ankömmlinge; offenbar betrachteten sie dieselben als Eindringlinge.

„Was wollt Ihr hier im siebenten District?“ schrie Einer. „Bleibt uns vom Leibe; wir sind Manns genug; unser Feuer selbst zu löschen und brauchen die Acker nicht dazu!“

Die Lafayette-Compagnie gehörte nämlich dem achten District an.

„Zündet Euch ein eigenes Feuer an, wenn Ihr partout löschen wollt,“ schrie eine andere Stimme und brachte dadurch die Lächer auf die Seite der „Siebener“, d. i. die Compagnieen des siebenten Districts.

Inzwischen hatten aber die Lafayette ihren Schlauch an der Wasserhähne bereits festgeschraubt, so daß ihre Pumpe Wasser zog. Sie ließen nun ihre Spritze lustig spielen, aber nicht gegen die brennenden Häuser, sondern über die Zuschauer hin und gegen die zwei Compagnieen, die zuerst auf dem Platze gewesen waren. Natürlich erwiderten diese die nahe Begrüßung und die Wasserstrahlen ergossen sich nun mit gewaltiger Kraft über die Anwesenden, Jellen, den sie trafen, von oben bis unten bis auf die Haut durchdringend. Dies hatte jedoch keineswegs die Folge, daß das Publikum erbost worden wäre. Im Gegentheil, ein allgemeines Gelächter ertönte, so oft wieder ein Wasserstrahl auf die Menge niederfiel. Auch dachte kein Mensch daran, nach Hause zu eilen, und sich dem nassen Elemente zu entziehen, sondern alle Welt hielt wacker Stand, da man wohl wußte, daß diese Feuerspritzen-Dechargen bloß das Vorspiel, so zu sagen die Einleitung seien und der

eigentliche Tanz, d. i. der Kampf zwischen den eisernen Compagnieen bald losgehen werde. Was konnte es aber Bräutigam geben, als solch einen nichtlichen Straßenkampf, als eine Feldschlacht zwischen Feuerwehrcompagnieen, und wem wäre es als so bei solchen Ausfällen eingefallen, nach Hause zu eilen, um aus den nassen Kleidern zu kommen?

Und siehe da, jetzt zeigte sich's, daß die bereits außerordentliche Aufregung, welche sich der gaffenden Menge bemächtigt hatte, sich noch steigern sollte; denn eine vierte Feuercompagnie kam angereunt. Es war eine starke, gut besetzte und von einem unendlichen Troß begleitete Compagnie.

„Hurrah! Hurrah!“ schrien deren Mitglieder schon von weitem.

„Henry Clay! Henry Clay!“ schrien die Siebener voller Freude; denn die Neuanrückenden, welche ihre Spritze Henry Clay (nach dem berühmten Staatsmanne) getauft hatten, waren ihre geschworenen Freunde, während die Lafayette Todfeinde der Henry Clay-Leute waren. Hierdurch kamen natürlich die Acker in bedeutenden Nachtheil, und ihre Minderzahl war nun eine so auffallende, daß sogar Flucht keine Schande gewesen wäre. Doch hielten sie dessen ungeachtet festen Stand, obgleich die Henry Clay-Leute keinen Augenblick Anstand nahmen, ihre Spritze ebenfalls gegen die in der Minderzahl Befindlichen zu richten. In America schämen sich Acker nicht, über einen Einzelnen herzufallen.

„Diesmal haben wir sie; diesmal wollen wir's ihnen geben!“ schrie der Obmann der Henry Clay-Spritzcompagnie. „Drauf und dran, Jungen, und die Revolver heraus!“

Die Lafayette ließen sich aber immer noch nicht einschüchtern, trotz der fürchtbar überlegenen Zahl ihrer Feinde. Sie scharten sich um ihre Spritze, um diese zu schützen und zogen ebenfalls ihre Revolver.

[Fortsetzung folgt.]

Stuttgart, 11. Febr. Seit einigen Tagen wird mit Bestimmtheit behauptet, das „Hotel Royal“ am Bahnhof sey von Herrn Ströcken zum „Hirsch“ und der „Hirsch“ von Herrn Weikle, bisher Wächter des Königs von Württemberg, gekauft worden; ersterer Gasthof kostet 140,000 fl., der letztere 78,000 fl.

**Fruchtpreise**

in Württemberg vom 14. Februar 1861.

Fruchtgattungen.	höchst. mittl. niederst.		
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kernen 1 Ctr.	6 53	6 48	6 30
Dinkel	5 —	4 57	4 52
Haber	3 58	3 49	3 42
Gerste neu 1 Ctr.	1 30	1 26	—
Weizen	2 8	—	—
Roggen	1 40	—	—
Erbsen	2 —	1 44	—
Linsen	2 —	1 54	—
Welschkorn	1 40	1 34	—
Ackerbohnen	1 40	1 32	—
Wicken	1 12	—	—

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 15. Samstag den 23. Februar 1861.

**Öffentliche Bekanntmachungen.**

Da es schon häufig der Fall war, daß aus dem Justizpolizeihaus in Hall entlassene Straf-Gefangene von benachbarten Oberämtern oder Gemeindebehörden mit dem Vorbringen erschienen sind, daß sie ohne Reisemittel seien und daher nicht weiter kommen können, so hat die K. Justizpolizeihaus-Verwaltung dort die Mitteilung gemacht, daß sämtliche Gefangene, die frei nach Haus entlassen werden und kein eigenes Geld besitzen ohne alle Ausnahme nach bestehenden Verordnungen und unter humanster Berücksichtigung aller zu angeblichen Mangels an Reisegeld nicht alsbald darthun und den Entlassungsschein auf welchem das Reisegeld stets aufgeführt ist, nicht vorzeigen können, jedesmal eine offenbare Betrügerei mit untertaucht, oder das hier empfangene Geld auf einmal verprasst worden ist.

Gegen solche Gefangene ist die Gemächtheit der Minis. Verfügung vom 7. März 1860 Z. 3 Reg.-Bl. S. 32 einzuschreiten und es sind dieselben hierher einzuliefern. Schorndorf den 18. Februar 1861.

Königl. Oberamt. Tats.

An die Orts-Vorsteher. Verwendung der Exortationsstrafen. Nach dem Gesetz über Verurteilung der Exortationsstrafen ist der Reim-Ertrag dieser Strafen zu wohltätigen Zwecken, insbesondere zu Erziehung unglücklicher Kinder zu verwenden. Die Orts-Vorsteher werden daher zu Benennung termino von 8 Tagen aufgefordert, Kinder ihrer Gemeinden und zur Darstellung der Verhältnisse ihrer Familien Schorndorf den 19. Februar 1861.

Königl. Oberamt. Tats.

Die Mitglieder des Amtsausschusses werden sich am nächsten Dienstag den 26. l. M. Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus versammeln, theils um die Durchsicht und Prüfung der Amtspflege- und Sparkasten-Rechnung von 1859-60 nebst Kassensätzen vorzunehmen, theils um mehrere vorliegende Strafsachen und andere Gegenstände zu erledigen. Schorndorf den 21. Februar 1861.

Königl. Oberamt. Tats.

An die Orts-Vorsteher! Schuldentilgungspläne. Aus Anlaß des auf ult. Juni v. J. erstatteten Verwaltungs-Berichts hat die K. Kreis-Regierung dem Oberamt durch Erlass vom 23. Janr. l. J. aufgegeben, die Einhaltung der Schuldentilgungspläne auf das genaueste zu überwachen. Es werden daher die Orts-Vorsteher von Adelberg, Alpergle, Baierek, Baltmannsweiler, Buhlbrunn, Hebsack, Hohen- die Gemeindepflegen noch mit Schulden behaftet sind, aufgefordert, dem Oberamte binnen 8 Tagen berichtet, welchem Tage die Einlösung der Regierung ist, sodann wie viel in dem Staatjahr 1859-60, und wie viel im laufenden Staatjahr an der öffentlichen Schuld abgetragen worden ist? Schorndorf den 21. Februar 1861.

Königl. Oberamt. Tats.

Verkauf von Tannen auf dem Stock.

Freitag den 1. März l. J. im Waldholz 3: 41 Tannen geschätzt zu 3364 C. Nagelholz; in der Brecherhalde 12 Tannen geschätzt zu 704 C. Nagelholz; im Baharain 60 Tannen geschätzt zu 6712 C. Nagelholz.

Zusammentritt Morgens 9 Uhr im Waldholz beim Pöppelenshof unweit Breech. Schorndorf, 20. Februar 1861.

Königl. Forstamt. Wüeninger.

Forstamt Schorndorf. Revier Adelberg. Stammholz- und Hopfen- u. Stangen-Verkauf.



**Samstag und Sonntag**  
März 1. J. im Staatswald Gleimertholz bei Bötlingen: 2 schwächere Eichenstämme mit 19 C., 30 tannene Säglöcke mit 1374, 8 C., 161 ditto Baustämme mit 7556,1 C., worunter 25 Stück schwere Teiche und Säglöcke; 23 tannene Gerüststangen, 100 sichte Hopfenstangen. Die Hopfenstangen werden am ersten Tage zuerst ausgeboten werden.

**Zusammenkunft** je Morgens 9 Uhr im Schlag auf dem Weg von Bötlingen nach Brech.

**Schorndorf**, 21. Februar 1861.  
Königl. Forstamt.  
Mientinger.

**Forstamt Lorch**  
Königl. Forstamt.  
Mientinger.

**Holz-Auffreicht-Verkauf**  
Am Montag den 25. d. M. werden im Staatswald Alpengehren, Abth. 1 öffentlich versteigert: Buchen: Prügel 13 Klasten, Birken und Alpen: Scheiter 2 Klasten, Prügel 1 Klasten. Nadelholz: Prügel 20 Klasten, Anbruchholz: 21 1/2 Klasten. Kiefern: 1 Klasten. Reis: Streu: 56 Fuder. Buchen- u. Mahden-Reis: 70 Stück.

**Zusammenkunft** früh 9 Uhr im Schlag bei der sog. Alpenwies nächst Schmalenberg. Lorch, den 17. Febr. 1861.

Königl. Forstamt.  
Dietlen.

**Schorndorf**  
**Erinnerung einer polizeil. Anordnung.**  
Die schon längst bestehende — und schon öfters bekannt gemachte — polizeiliche Anordnung hinsichtlich der wöchentlichen 2maligen Reinigung der Straßen je am Mittwoch und Samstag bei Vermeidung einer Strafe von 30 Krz. wird zur genauesten Darnachachtung wiederholt in Erinnerung gebracht.

Den 22. Februar 1861.  
Stadtschultheißenamt.  
Palm.

**Schorndorf**  
Diejenigen Personen, welche im Stadtwald Hegen nach Stumpfen im Aufreicht erhalten haben, werden hiemit aufgefordert, ernstlich dafür zu sorgen, daß dieselbe längstens bis zum 30. März ausgegraben, und die Stumpfen vollständig eingeebnet und mit Nährigen Buchenplanzen auf 1 Schuh Entfernung ausgelegt, auch die Stumpfen längstens bis zum 15. April abgeführt sind, widrigenfalls sie mit den in den Verkaufs-Bedingungen angedrohten Strafen werden belegt werden.

Den 22. Februar 1861.  
Stadtschultheißenamt.  
Benignus.  
Gesehen  
Stadtschultheißenamt. Palm.

**Erledigte Feldschützen-Stelle.**

Da auf den am 5. Januar d. J. Intellig.-Bl. Nr. 1) erlassenen Aufruf an die Bewerber um die erledigte Feldschützen-Stelle bis jetzt keine vollkommen entsprechende Bewerbungen eingelaufen sind, so wird ein nochmaliger Aufruf an die etwaige Bewerber um diesen Dienst unter dem Ansinnen erlassen, daß sie sich unfehlbar im Laufe der nächsten Woche bei dem Stadtschultheißenamt zu melden haben.

Den 22. Februar 1861.  
Stadtschultheißenamt.  
Palm.

**Schorndorf**  
**Verkauf**

Diejenigen, welche zur Stadtschultheißenamt mit der Verpachtung des Stillesgutes und Bestandes pro Martini 1860 noch im Rückstand sind, werden zum letztenmal erinnert, die Stämigen aber alle daraus entstehenden Unannehmlichkeiten sich selbst zuzurechnen, da das Ausschreiben sich jetzt zuzurechnen haben, da das Ausschreiben von Dultungen aus besonders Gründen aufgehoben ist.

**Schorndorf**  
**Guts- und Güter-Verpachtung.**

Von Seiten der Stadtschultheißenamt werden Montag den 25. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus hienach beschriebene Haus und Güterstücke im öffentlichen Aufreicht verpachtet, und zwar:

- 1) Der lange Stall sammt Bühne beim ehemaligen oberm Thor.
- 2) Die Bleichwiese beim Armenhaus.
- 3) sechs demöstrirte Walthelle hinter dem Burgschloß.
- 4) zwei Allmandstücken 2. Klasse, wovon eines beim Eichegarten, das andere im Steinmairich, bisheriger Pächter Seiler Dierr.
- 5) ein Platz bei der alten Göttinger Steige, von dem t. Georg Keller, Wgn.

Die vorwärts Georg Fr. Rühl'sche Wohnung in der Kömmlingasse wird bis nächst Georgi vacant, weshalb dieselbe auf ein weiteres Jahr am Montag den 25. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus verpachtet werden wird.

**Hospitalschultheißenamt**  
Nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr wird der Pfoch auf 7 Nächte im öffentlichen Aufreicht auf dem Rathhaus verkauft.

**Privat-Anzeigen.**

**Schorndorf**  
**Aufforderung.**  
Wer eine erweisliche Forderung an den verstorbenen Ulrich Specht, Schäfer von hier zu machen hat, wolle dieselbe unverweilt bei dem Unterzeichneten geltend machen.

G. A. Fischer.  
**Dem Anonymus wird herzlich gedankt.**

**Schlafhauben! Löwen. Nr. 13.**

**Concordat-Sache.**

In der Ueberzeugung, daß es die Pflicht jedes evangelischen Württembergers ist, das unserer Kirche durch das Concordat drohende Unheil, soviel in seinen Kräften steht, abzuwenden zu helfen, und unsere Landes-Vertretung in dem Zeugniß wider dasselbe zu stärken, haben wir die Adresse an die Stände-Kammer, welche gegenwärtig in Stuttgart circulirt, und im heutigen Merkur abgedruckt ist, aufgelegt, und bitten hier diejenigen unserer Mitbürger, denen diese Sache am Herzen liegt, dieselbe bei einem von uns zu unterzeichnen.

Die Adresse lautet folgendermaßen:  
Hohe Kammer der Abgeordneten!

Als Glieder der evangelischen Kirche bitten wir um Schonung gegen die Gefahr des Konkordats. Eine Uebereinkunft, abgeschlossen mit dem päpstlichen Stuhl, welcher uns, wie immer, so auch in seiner neuesten „Allocution“ als „verderbliche Kezer“ bezeichnet, ist wider die Rechte der evangelischen Kirche und wider die Freiheit unserer Glaubens in Württemberg. Die Gerechtfame unsers — an dem lauterem Wort Gottes festhaltenden Bekenntnisses, von den Vätern uns überliefert, wollen auch wir mit Gottes Hilfe gewahrt wissen, damit, wie Herzog Christoph (bei Bestätigung der evangelischen Rechte auf dem Landtag von 1565) sagte: „solch quadenreich Evangelium nicht wegen unsrer Untankbarkeit von uns und unsern Nachkommen genommen werde.“ Man soll vereint nicht sagen: Die Evangelischen haben dem Konkordatswerk auch nur stillschweigend zugestimmt. Darum reden wir im Namen und aus dem Herzen einer großen Anzahl unserer evangelischen Mitbürger, indem wir grundsätzlich darauf bestehen, eine Agitation hervorzurufen, aber nicht unterlassen dürfen, gegen das Concordat entschieden zu protestiren und bitten, es wolle denselben die Genehmigung verweigert werden.

Chrievortig ic. ic.  
Jacob Fried. Weil.  
Chr. Weidbrecht.  
Gottlob Im. Weil.

**Schorndorf**  
Tannene Bretter, Rahmschenkeln, Latten, eichene Diele ic. habe stets vorräthig zu verkaufen.

Rippmann, z. Anker.

**Schorndorf**  
**Lehrjungen-Gesuch.**

Ein hiesiger Schuhmachermeister wünscht einen wohlgezogenen jungen Menschen gegen billiges Lehrgeld in die Lehre aufzunehmen, bei welchem derselbe die beste Gelegenheit hätte, sich tüchtig auszubilden. Näheres bei

der Redaction.  
Eine Wiese auf der Rißlerin, 5 Viertel im Maß, habe ich noch zu verpachten.  
Buchhalter Ruber's Ehefrau.

Zu sehr gutem Doppelbier, Adet ergebe ich mich.  
Riemann, z. Löwen.

**Schorndorf**  
Eine gute Egge hat zu verkaufen  
Kauf Wittwe.

Bei dem Unterzeichneten sind fortwährend ganz gute Rührer Schmiedekohlen zu haben, per Zentner 54 Kr.

J. Ziegler, Kupferschmied.

Einen schönen Rock und schwarze Hosen für einen Confirmanden hat im Auftrag zu verkaufen  
Fr. Linfenmann, Kleidermacher.

Schreiner Maier hat im Auftrag Gelder zu 4 1/2 Prozent auszuleihen.

Schreiner Maier hat aus der Zunftkasse 100 fl. gegen Sicherheit auszuleihen.

Winterbach.  
Gegen gesetzliche Sicherheit und 4 1/2 Prozent Verzinsung hat sogleich 150 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen  
Schäfer Müller.

Steinberg.  
Unterzeichneter hat 550 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 Prozent Verzinsung zum Ausleihen parat.

Kronenwirth Strobel.

Haubersbrunn.  
75 Stück schöne tannene Hopfenstangen hat zu verkaufen  
Jacob Bürgle.

Die Erben der Philipp Stöfers We. bringen nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Aufreicht:  
ein 2st. Wohnhaus auf dem mittlern Graben, einen Vieh- und Laubstall und 34,2 Rthn. Gärten hinter dem Haus, Anschlag 1500 fl., ist angekauft zu 1400 fl.

**Necker.**  
1/4 M. 3 Rth. im Holzberg, Anschlag 150 fl.,  
1/6 M. 23,7 Rth. in der Grafenhalden, ist angekauft zu 171 fl.

**Weinberge.**  
1/6 M. 19,7 Rth. Weinberg, 16,4 Rth. Baumacker im Sünden, Anschlag 250 fl.  
1/6 M. 45,9 Rth. Weinberg, 1/6 M. 9,9 Rth. Vorleh, 18 Rth. Baumacker, Anschlag 200 fl.

Ein gutes Allmand-Stückchen im Nischenbach hat auf mehrere Jahre zu verpachten  
Baumann, Tuchmacher.



# Amts- und Intelligenzblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf

Nr. 16. Dienstag den 26. Februar 1861.

## Öffentliche Bekanntmachungen.

**An die Gemeinde-Behörden.** Steuer-Umlage und Lieferung. Das Oberamt hat die Wahrnehmung gemacht, daß die Staatssteuer so wie der Amtschaden theilweise von den einzelnen Parcellen-Organismus der Grundformen unserer Verfassung, und den gesetzlicher Bestimmungen des Verwaltungs-Gesetzes sehr widerspricht, so wird hiemit von Aufsidis wegen verfügt, daß dieselbe vom 1. Juli 1861 nur auf die politische Gemeinden zu geschehen habe, und angeordnet, daß die Umlage der Steuer künftig von Seiten der Amtskorporation der einzelnen Parzellen innerhalb Capes zu bezeichnen, daß sodann der Einzug der Steuern von den Con-tribuenten durch den Gemeindeflegger unmittelbar, gleichviel in welcher Parcellen der Gesamtgemeinde jene Wohnsitze angeschlossen haben, zu erfolgen habe, und daß die Oberamtspflege fortan nur mit den Gemeindefleggern in Verrechnung treten darf. Eine Ausnahme von der bezeichneten Umlage- und Erhebung ist nur in den durch Art. 12 des Gesetzes vom 17. Septbr. 1853 be-zeichneten Fällen zulässig, und kann nur mit Bewilligung der Königl. Kreis-Regierung eingeführt werden. Sinesch haben sich nun die Amtskorporations- und Gemeinde-Behörden zu achten.  
Schorndorf den 23. Februar 1861.  
Königl. Oberamt.  
Zais.

**An die Gemeinde- und Stiftungsräthe, so wie die Verwaltungs-Actuare des Bezirkes.** In Gemäßheit des nachstehenden Erlasses der K. Regierung des Jartreffes wird das Oberamt aus Anlaß der nächsten Abhör in jeder Gemeinde eine Revision des Grundstocks-Vermögens in der vorge-richteten Richtung und Ausdehnung vornehmen, daher die Gemeinde- und Stiftungsräthe, so wie Verw.-Actuare hiemit angewiesen werden alle erforderliche Acten aus der Ortsregistratur auszuheben, und auf einem genommen werden können.  
Schorndorf den 22. Febr. 1861.  
Königl. Oberamt.  
Zais.

Die Wahrnehmung, welche bei Durchsicht der mit Oberamts-Bericht vom 22. v. M., betr. die Uebernahme eines Theils der von der Gemeindepflege zu Baltmannsweiler bestrittenen eingekommenen Stiftungsplegerechnung von 1858/60 gemacht worden ist, gibt der Kreis-Regierung Veran-laffung, dem Oberamt zu geeigneter Instruktion der Gemeinde- und Stiftungsbehörden, beziehungsweise der Verwaltungsbüchere des Oberamtsbezirks, und zu sofortiger Einleitung des Weiteren Nachstehendes mitzutheilen.  
Nach der Normallösung vom 20. Sept. 1854 — betr. die Ueberwachung der Grundstocksverwaltung — ist es, wo der Grundstock noch in keiner Weise festgestellt ist, der ersten Berechnung desselben der Be-trag des reinen Aktivvermögens nach dem Stande am Schluß der letzten Verwaltungsperiode, jedoch unter Abrechnung des Betriebskapitals, der Rückstände und etwaigen uneinbringlicher Posten zu Grund zu legen. Solche Schulden, welche aus laufenden Mitteln abgetragen werden müssen, dürfen dagegen vom Aktivvermögen nicht abgezogen werden. Ist bekannt, daß früher Vermögensabnahmen stattgefunden haben, deren Wiederher-stellung noch nicht vollzogen ist, so muß der Betrag des Fehlenden dem Vermögen hinzugegerechnet werden.  
Das Guthaben der Grundstocksverwaltung soll in verzinslichen, gehörig versicherten Forderungen vor-handen sein.

Außerdem soll bei Stiftungen darauf Bedacht genommen werden, für die Bestreitung von Kosten, welche (wie bedeutende Bauten) nur in größern Zeitabständen vorkommen, Sparnisse zu machen und anzusammeln. Da aus der Stiftungspleg-Rechnung von Baltmannsweiler nicht zu ersehen ist, ob und in wie weit diese Anordnungen zum Vollzug gekommen, so muß dem Oberamt noch in besondern Oblliegenheit gemacht werden, da, wo es noch nicht wirklich geschehen ist, also bei allen öffentlichen Vermögensverwaltungen, das Nöthige nachzuholen.  
Zunächst ist es die Aufgabe des Oberamts, bei nächster geeigneter Gelegenheit an der Hand älterer und neuerer Rechnungen und der das Grundstocksvermögen der bezüglichen Corporationen betreffenden Acten zu prüfen, ob schon früher der Grundstock festgestellt und im Befahrungsfalle, ob diese Feststellung inzwischen den Grundstocks-Berechnungen zu Grund gelegt, Abgang und Zuwachs berücksichtigt, und insbesondere, ob

Aus der Verlassenschaft des Wido Specht, Schwefers, kommen am Montag den 4. März Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus folgende Güter in öffentlichen Aufsteich, und zwar:

**Gärten:**  
1/2 Mrg. 21,2 Rthn. Baum-, Gras-Garten und Land im Diter- und Betergsäß, neben Karl Dehlinger, Zirkelschmid und Chr. Maier, Tuchmacher, 1/2 M. 17,4 Rthn. Land und Wiese im Ditergsäß, neben Zirkelschmid, Dehlinger und Christian Rein, zinst.

**Wecker:**  
1 1/2 M. 42,1 Rth. in der oberen Straße, neben Heinrich Kurz, Kübler und Jakob Bühler, Bauers Kinder, zinst.

1 Mrg. 8,5 Rthn. bei der Müchsbücke, neben Daniel Siegle und Etschbacher Wagn. Hirschmann, 1 M. 21,9 Rth. Baumacker und Deutung früher Weinberg im Dittlberg, neben Christian Kraus, Dreher und J. Fr. Troger, Wgr., zinst.

1/2 M. 0,3 Rth. im Holzberg, neben Catharine Stahle und Wilh. Fr. Böhringer, ledig, zinst.

1 M. 22,1 Rth. im Holzberg, neben Joh. G. Schemp, Zimmermann und Christian Hartmann, ledig, zinst.

1/2 M. 22,5 Rthn. früher Wiese bei der neuen Brücke, neben dem Weg beiderseits, zinst.

**Wiesen:**

1 1/2 M. 1,0 Rth. im Ditergsäß, neben Friedrich Dübler, Klempner, und dem Mühlbad, zinst.

1/2 M. 24,8 Rth. im Nickenbach, neben Johs. Heim, Wgr. mit dem Graben, zinst.

1 1/2 M. 39,2 Rth. im Nickenbach, neben Joh. Fr. Specht, Bauer und Johs. Böhringer, Rothgerber, zinst.

1/2 M. 4,1 Rthn. im Nickenbach, neben Johs. Böhringer, Rothgerber u. Buchsenmacher Wils, zinst.

2 1/2 M. 21,1 Rthn. Baumacker auf der Erlen, neben dem Spital und Hutmacher Ednabel, zinst. Vorläufige Käufe können mit dem Unterzeichneten abgeschlossen werden.  
G. A. Fischer.

Unterzeichnete verkauft Montag den 25. Februar Nachmittags 2 Uhr aus der Pflanzschaft der Christ. Obermüller 1 M. 37,9 Rth. Weinberg im Grafenberg. Anschlag 500 fl.  
Schaubke.

Waldschütz Göttrick hat sein Haus neben G. J. Beil und Bäcker Häcker mit einer eingerichteten Metz- küche, Viehstall und gewölbtem Keller, Stube und Kammer und einer schönen Blihe ernstlich feil.

**Länder-Verkauf.**  
Stadtvorster Beniguns verkauft unter Vorbehalt des Aufsteichs:

17,5 Rth. Land auf dem Graben,  
20,5 Rth. do.

1 Wrtl. 5 Rth. Wiesenland bei der Delmühle; wozu die Kaufs-Liebhaber Montag den 25. dies Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus eingeladen werden. Zugleich wird auf den Hüpfeln

2 Wrtl. 35 Rthn. Wiesen von dem Elementarlehrer Dürr auf 3 Jahre ver-pachtet.

Aus der Verlassenschaft des Joh. Georg Wecker ist feil:

25, 2 Rth. Land im Betergsäß neben Christian Bühler, Küfer und Fr. Baumann, zinst, ange-kauft um 45 fl.

10, 6 Rth. in den weiten Gärten neben Schmet- der, Schlossers We. und Fr. Baumann, zinst, ange-kauft um 22 fl.

1/2 Mrg. 29, 0 Rth. auf der untern Au neben Baumann und dem Weg, zinst, angef. um 100 fl.

1/2 M. 5, 5 Rth. Baumacker im Nickenbach ne- ben Schlagsenhaus We. zinst, Anschlag 225 fl.

1/2 M. 29, 7 Rth. Weinberg und Weides in der Stuben, neben Johann Kaiser und Johs. Daimler, zinst, Anschlag 270 fl.

1/2 M. 3, 1 Rth. im Rosenänge neben Georg Siegle und Gottl. Eisenbraun, zinst, Anschlag 110 fl.

Diese Güterstücke kommen am Montag den 4. März wiederholt in Aufsteich. Das Nähere ist bei Jakob Fr. Stöber zu erfragen.

Mein Land mit 10 Rthl. am Edlitzer Weg ist zu 58 fl. angekauft und kommt nächsten Montag den 25. dies Nachmittags 2 Uhr auf dem Rath- haus in einmaligen öffentl. Aufsteich.  
C. F. Mayer.

Nächsten Sonntag haben  
**Backtag**  
Distel. Pleiderers We. Spedel's We.

**Baihingen, a. d. Enz, 11. Febr.** Gestern hat einer unserer Mitbürger, besamt und wohl ge- litten im ganzen Bezirk ein trauriges Ende gefunden. Kaminsfeger Luz welcher schon seit Jahren das au- ßerhalb der Stadt jenseits der Enz gelegene frühere Holzgartengebäude bewohnt, entfernte sich gestern Abend 7 Uhr aus der Gesellschaft in der Absicht, nach Haus zu gehen. Nachdem derselbe aber bis diesen Morgen nicht nach Hause zurückgekehrt war und deshalb beinahe kein Zweifel mehr übrig bleiben konnte, daß ihm irgend ein Unglück zugefallen seyn mußte, wurden geeignete Nachforschungen angestellt und leider auch alsbald der Leichnam des Luz in der Enz aufgefunden. Obgleich mit Gewißheit bis jetzt noch nicht ermittelt, wo und auf welche Weise derselbe in das Wasser gekommen ist, so läßt sich doch beinahe mit Sicherheit annehmen, daß er über eine in der Nähe der sogenannten kleineren Enz- brücke hart an der Straße befindliche jedoch unein- gestrichelte ziemlich hohe Mauer in die unten vor- überfließende Enz gestürzt ist. Diese Vermuthung wird allgemein dadurch noch bekräftigt, daß vor noch gar nicht langer Zeit ein Landmann aus der Nach- barschaft beim nächtlichen Nachhausegehen an der be- zeichneten Stelle gleichfalls in die Enz gestürzt, zum Glück aber ohne besonderen Schaden zu nehmen mit dem Schrecken davon gekommen ist. Der Verun- glückte hinterläßt eine Wittwe und 8 unerzogene Kinder. (S. Z.)

Schorndorf, Feuchtmart am 19. Februar 1861.

Getreidegattungen	Zahl der ver- kausen Centner	Mittelpreis pro Centner
Kernen	237	7 2
Witzen	—	—
Haber	—	—

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. Mayer.